

# Code of Conduct ESG des Einhell Konzerns

**„Compliance“ ist für uns mehr als ein Schlagwort. Der Vorstand des Einhell Konzerns will ein gesetzeskonformes Handeln aller Mitarbeiter und Geschäftspartner sicherstellen, hierfür wurde eine effektive Compliance Organisation implementiert.**

## **Was ist Compliance?**

Unter Compliance verstehen wir das Befolgen sowohl interner Regeln als auch nationaler und internationaler Gesetze. Das erwarten wir von jedem Einhell-Mitarbeiter und jedem Geschäftspartner. Es darf keine Abwägungen zu Gunsten kurzfristiger Ziele geben.

Unter internen Regeln verstehen wir alle unternehmensintern niedergelegten oder gelebten Richtlinien.

## **Warum Compliance?**

Das Einhalten von Gesetzen und internen Regelungen sollte eine Selbstverständlichkeit sein, nicht zuletzt, weil wir als familiengeführte mittelständische Aktiengesellschaft den ethischen und moralischen Ansprüchen unserer Aktionäre verpflichtet sind.

Darüber hinaus können Compliance-Verstöße zu erheblichen Kosten führen. Somit ist Compliance auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll, sowohl für den einzelnen Mitarbeiter als auch für das gesamte Unternehmen.

## **Wie erreichen wir Compliance?**

Die Befolgung unserer Compliance-Vorschriften muss durch die Organisation und durch den einzelnen Mitarbeiter gleichermaßen erfolgen, hierfür überträgt der Vorstand Compliance-Aufgaben auf einzelne Spezialisten.

Compliance ist dennoch eine Führungsaufgabe, die Verantwortung dafür kann nicht delegiert werden.

Der unterstützende Compliance-Prozess ist so gestaltet, dass die Einhaltung der relevanten Regeln für jeden Mitarbeiter und jede Führungskraft realisiert und stichprobenartig überprüft werden kann.

Der Vorstand und alle Geschäftsführer des Einhell Konzerns erwarten von jedem Mitarbeiter gesetzeskonformes Handeln. Der hier vorliegende Code of Conduct bietet einen Rahmen dafür, kann aber nicht alle Gesetze umfassen und ist somit niemals vollständig. Bei Unklarheiten folgen Sie Ihrem Gewissen und sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten oder Compliance-Verantwortlichen.

---

## *PRÄAMBEL*

---

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und die Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen zu sichern, indem wir ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortlich handeln. Diese Verantwortung ist als Wert in unserem Leitbild verankert. Unser wirtschaftliches und verantwortungsvolles Handeln kommt der Gesellschaft und der Umwelt zugute.

Einhell bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und sozialer Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Unsere Geschäftspartner spielen eine wichtige Rolle bei der Erreichung dieser Ziele. Eine gemeinsame Wertschätzung ethischer Werte und nachhaltiger Praktiken betrachten wir als eine tragende Säule dieser Beziehungen.

Die hier beschriebenen sozialen und ökologischen Grundsätze und Praktiken basieren auf den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes.

# Code of Conduct ESG des Einhell Konzerns

Die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex sind integraler Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen und der Zusammenarbeit unserer Geschäftspartner mit Einhell. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich daher, die folgenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten und zu fördern und ihre Mitarbeiter zu diesem Zweck regelmäßig und angemessen zu schulen. Der Inhalt dieses Verhaltenskodex gilt vollumfänglich auch für Lieferanten und sonstige Dritte, die von unseren Geschäftspartnern zur Erfüllung etwaiger Verträge mit Einhell eingesetzt werden. Daher werden unsere Geschäftspartner Anforderungen, die den Inhalten dieses Verhaltenskodex entsprechen, in ihre jeweiligen eigenen Verträge integrieren. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich nach besten Kräften bemühen, ihre Lieferanten und andere Dritte entsprechend zu verpflichten.

Dieser nachfolgende Code of Conduct ist für alle Einhell-Mitarbeiter und alle Mitarbeiter von Geschäftspartnern verpflichtend, jedoch nicht umfassend. Wir erwarten, dass alle Gesetze befolgt werden, auch wenn diese nicht explizit hier aufgeführt sind. Anwendbare Gesetze und gültige Verträge gehen im Zweifel internen Regelungen einschließlich des Code of Conduct vor.

Ein rechtskonformes Handeln setzt voraus, dass die internen Regeln und die gesetzlichen Rahmenbedingungen unseren Mitarbeitern bewusst sind. Hierzu nutzt der Compliance-Prozess Regelwerke, die in übersichtlicher, aktueller Fassung für Mitarbeiter jederzeit einsehbar sein werden. (Compliance Management Manual)

---

## LEGALITÄTSGRUNDSATZ

---

Einhell respektiert bei allen Aktivitäten, Maßnahmen, Verträgen und sonstigen Praktiken des Einhell Konzerns den Grundsatz der strikten Rechtmäßigkeit und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Dazu gehören

- ▣ die Zahlung von Steuern und Zöllen,
- ▣ die Einhaltung des fairen Wettbewerbs und des
- ▣ Kartellrechts,
- ▣ das Verbot von Korruption und Geldwäsche,
- ▣ die Einhaltung des Stands der Technik,
- ▣ die Beschaffung aller notwendigen behördlichen Genehmigungen,
- ▣ die Einhaltung der Exportkontrollvorschriften und
- ▣ die Vermeidung von Verletzung gesetzlicher Rechte Dritter sowie Gesetze zum Schutz von Sozial- und Umweltstandards.

---

## SOZIALSTANDARDS

---

### **Menschenrechte**

Wir sehen die von der UN definierten Menschenrechte als unverrückbare Pfeiler allen wirtschaftlichen Handelns an. Wir orientieren unser Agieren auf den Märkten an diesen Kriterien. Wir erwarten daher auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die international anerkannten Menschenrechte konsequent achten und aktiv schützen. Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bilden dafür die Grundlage. Dazu gehört u.A. der Schutz lokaler Gemeinschaften, indigener Völker und Menschenrechtsverteidiger.

### **Kinderarbeit**

Einhell und all unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nur Personen zu beschäftigen, die das gesetzliche Mindestalter für die Arbeit im Beschäftigungsland erreicht haben und keine Form von Kinderarbeit zu dulden. IAO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Beschäftigung und Nr. 182 über die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ist zu beachten. Darüber hinaus verpflichten sich unsere Geschäftspartner, die Würde und die Rechte von Kindern zu achten und zu respektieren.

# Code of Conduct ESG des Einhell Konzerns

## **Zwangsarbeit**

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern/innen, aber auch allen Geschäftspartnern, dass sie jede Form von Zwangsarbeit, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Menschenhandel, Folter und Sklaverei oder Zwangsarbeit jeglicher Art, strikt ablehnen. Der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung ist zu respektieren und zu beachten.

## **Vereinigungsfreiheit**

Wir betrachten den Dialog mit unseren Mitarbeitern/innen als wertvolles Regulativ in unserer wirtschaftlichen Welt. Daher garantieren wir das Grundrecht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen aus freien Stücken zu gründen und ihnen beizutreten, für den gesamten Einhell Konzern. Die Mitgliedschaft in Gewerkschaften wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und in Übereinstimmung mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 98 gewährt. Arbeitnehmervertretung darf keinen Grund für eine ungerechtfertigte Diskriminierung darstellen.

## **Chancengleichheit und faire Behandlung**

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern/innen, aber auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich gegen Diskriminierung jeglicher Art wehren, sei es aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, religiöser Zugehörigkeit, menschlicher Ideologie oder politischem und gewerkschaftlichem Engagement. Gleiches gilt für jede Form von Belästigung. Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben gilt der Grundsatz der gleichen Entlohnung gleichwertiger Arbeit unabhängig vom Geschlecht. Die IAO-Konventionen sind einzuhalten.

## **Faire Arbeitsbedingungen**

Wir, wie auch unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf faire Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit den geltenden ILO-Übereinkommen durchzusetzen. Dazu gehören faire Löhne und Sozialleistungen, die den von nationalen oder regionalen Behörden, gesetzlichen Normen oder anderen Arbeitsverträgen vorgeschriebenen Sätzen entsprechen oder darüber liegen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohn in den jeweiligen Ländern sind ebenso zu beachten wie die geltenden Regelungen zu Arbeitszeiten, Pausen und Urlaubsansprüchen.

## **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Unsere Geschäftspartner müssen mindestens die nationalen Arbeitssicherheits- und Hygienestandards einhalten und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erfüllen, um gesunde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sollten unsere Geschäftspartner, die auch Hersteller sind, die Einführung und Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems in Betracht ziehen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Ziele eines Arbeitsschutzmanagementsystems zu erreichen.

## **Schutz vor Vertreibung und Landentzug**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, unrechtmäßige Räumungen zu unterlassen. Sie unterlassen auch jede unrechtmäßige Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern durch den Erwerb, die Entwicklung oder eine andere Nutzung.

## **Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, von der Einstellung oder dem Einsatz von privatem oder öffentlichem Sicherheitspersonal abzusehen, wenn aufgrund fehlender Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens die Gefahr besteht, gegen das Verbot der Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstoßen, Leib oder Leben zu gefährden oder die Vereinigungsfreiheit zu verletzen.

# Code of Conduct ESG des Einhell Konzerns

---

## UMWELTSTANDARDS

---

### **Umweltschutz**

Im Sinne des Vorsorgeprinzips verpflichten wir uns, wie auch unsere Geschäftspartner, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Risiken für Mensch und Umwelt zu minimieren und die natürlichen Ressourcen zu schützen, die der Produktion von Lebensmitteln zugrunde liegen. Alle Prozesse, Betriebsstätten und Produktionsmittel, die von uns und unseren Geschäftspartnern eingesetzt werden, müssen den geltenden gesetzlichen Anforderungen und Standards für den Umweltschutz entsprechen.

### **Klimaschutz**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich, wie wir auch, nachhaltig und aktiv für den Klimaschutz engagieren, zum Beispiel durch die Steigerung der Energieeffizienz oder die Erzeugung oder Beschaffung von Energie aus erneuerbaren Energien.

### **Wasserverbrauch und -qualität**

Wir verpflichten uns, mit Wasser sorgsam umzugehen und fordern dies auch von unseren Geschäftspartnern. In Regionen, in denen Wasser knapp ist, soll die Wasserentnahme minimiert und der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ermöglicht werden. Die Wasserqualitätsnormen werden im Rahmen und in der Struktur der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen festgelegt und überwacht.

### **Luft- und Bodenqualität**

Wir, wie auch unsere Geschäftspartner müssen mindestens die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Anforderungen der lokalen Behörden einhalten.

### **Material - und Abfallentsorgung**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, wie auch von all unseren Mitarbeiter/innen, dass sie die Auswirkungen ihres Betriebs auf die Umwelt minimieren und Ressourcen schonen. Materialien sind nach Möglichkeit wiederverwendbar. Im Umgang mit Abfällen folgen unsere Geschäftspartner dem Prinzip, Abfälle zunächst zu vermeiden, dann zu recyceln und schließlich als letztes Mittel fachgerecht zu entsorgen. Unsere Geschäftspartner werden zumindest die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anforderungen einhalten.

# Code of Conduct ESG des Einhell Konzerns

## **Besorgniserregende Stoffe**

Wir halten die Regeln zur Materialkonformität ein und fordern dies auch von unseren Geschäftspartnern, d.h. die gesetzlichen Stoffverbote, -beschränkungen und -deklarationspflichten, die anwendbaren Normen zur Deklaration von Stoffen. Dies bedeutet insbesondere, das Verbot der Herstellung quecksilberhaltiger Produkte, das Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsverfahren und der Behandlung von Quecksilberabfällen gemäß dem Übereinkommen von Minamata, das Verbot der Herstellung und Verwendung bestimmter Chemikalien gemäß dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle nach dem Basler Übereinkommen zu beachten.

---

## *GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN*

---

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Wir erwarten von all unseren Entscheidungsträgern, wie auch unseren Geschäftspartnern, dass sie Entscheidungen auf der Grundlage objektiver Erwägungen treffen und sich nicht von persönlichen Interessen leiten lassen. Ein Geschäftspartner, der Kenntnis von einem potenziellen Interessenkonflikt erlangt, wird interne Maßnahmen zur Behebung dieser Konflikte ergreifen und Einhell unverzüglich benachrichtigen.

### **Freier Wettbewerb**

Wir verpflichten uns die Regeln des fairen Wettbewerbs zu beachten und alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir dasselbe Verhalten. Sie dürfen ferner keine Kartelle bilden oder sich an konkreten Praktiken beteiligen, die vorsätzlich oder zufällig darauf abzielen, den Wettbewerb im Sinne des Kartellrechts zu umgehen, einzuschränken oder zu verfälschen oder eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen.

### **Korruption**

Wir verpflichten uns alle geltenden Antikorruptionsgesetze einzuhalten und stellen sicher, dass auch unsere Geschäftspartner diese Verpflichtung eingehen und keiner aktive wie passive Verstöße zulassen.

Unsere Geschäftspartner stellen insbesondere sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter Einhell-Mitarbeitern keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um im Rahmen der Geschäftstätigkeit einen Vertrag oder eine sonstige Bevorzugung zu erhalten. Gleiches gilt für Verträge mit Dritten, die im Zusammenhang mit einem Vertrag mit Einhell geschlossen werden.

### **Geldwäsche**

Wir und unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche einzuhalten und ihren Meldepflichten nachzukommen.

### **Konfliktmineralien**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie alle Aktivitäten unterlassen, die direkt oder indirekt zur Finanzierung bewaffneter Gruppen beitragen.

### **Datenschutz und Datensicherheit**

Wir halten die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Unsere Partner verpflichten sich, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten und die Sicherheit aller Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten in allen Geschäftsprozessen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze durchzusetzen.

# Code of Conduct ESG des Einhell Konzerns

## **Zoll- und Ausfuhrkontrollbestimmungen**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung internationaler Zoll- und Exportkontrollvorschriften und teilen im Interesse einer sicheren Lieferkette proaktiv außenwirtschaftsrelevante Informationen.

---

## *HINWEISGEBERSYSTEM*

---

All unserer Mitarbeiter/innen, alle Geschäftspartner, deren Mitarbeiter und alle sonstig Betroffenen sind aufgefordert, Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Dies soll dazu dienen, die Folgen solcher Verstöße abzumildern und künftiges Fehlverhalten dieser Art zu verhindern. Zu diesem Zweck sollen Geschäftspartner eigene Hinweisgebersysteme einrichten oder sich einem branchenweiten System anschließen. Einhell kann per E-Mail ([compliance@einhell.com](mailto:compliance@einhell.com)), telefonisch (+499951 942 176), oder über das Einhell Compliance Managementsystem (<https://www.einhell.com/einhell-germany-ag/compliance/>) benachrichtigt werden. Unsere Geschäftspartner werden ihre Mitarbeiter über diese Whistleblowing-Möglichkeit informieren.

## **Abhilfemaßnahmen**

Verstöße sind unverzüglich zu unterbinden, insbesondere Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen. Sollte dies in absehbarer Zeit nicht möglich sein, wird unverzüglich ein Plan erstellt und schnellstmöglich ausgeführt, um solche Verstöße zu stoppen oder zu minimieren. Dieses Protokoll soll einen bestimmten Zeitplan enthalten. Die ergriffenen Maßnahmen sind zu dokumentieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Bei Verdacht auf einen Verstoß hat der Geschäftspartner die möglichen Verstöße unverzüglich zu untersuchen und Einhell über die Maßnahmen zur Lösung der Angelegenheit zu informieren.

## **Folgen von Verstößen**

Jede Verletzung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Pflichten stellt eine Vertragsverletzung mit Einhell dar. Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden ist dies arbeitsrechtlich zu bewerten und kann bis zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses führen. Bei unseren Geschäftspartnern stellt ein Verstoß eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Einhell und diesem dar. Der Geschäftspartner wird Einhell innerhalb einer angemessenen Frist über die unternehmensinternen Maßnahmen informieren, die ergriffen wurden, um künftige Verfehlungen zu verhindern. Für den Fall, dass der Geschäftspartner diesen Verpflichtungen nicht nachkommt oder innerhalb einer angemessenen Frist angemessene Korrekturmaßnahmen ergreift, oder wenn der Verstoß gegen den Verhaltenskodex so schwerwiegend ist, dass Einhell die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann, behält sich Einhell - unbeschadet etwaiger anderer Rechte - das Recht vor, die Beziehung ohne vorheriger Ankündigung zu beenden und alle damit verbundenen Verträge oder Vereinbarungen aufzulösen.

---

## *EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX*

---

## **Compliance-Prüfungen**

Einhell behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Verhaltenskodex in angemessener Weise zu überprüfen. Geschäftspartner unterstützen die erforderlichen Compliance-Prüfungen aktiv. Einhell wird sich zuvor mit dem Geschäftspartner in Verbindung setzen, um Umfang, Zeit und Ort solcher Kontrollen zu vereinbaren. Der Partner beantwortet Anfragen und Auskunftersuchen im Rahmen des Zumutbaren.